Mitteilung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

Die Finanzverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach weist die Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass die nächste Hauptfälligkeit der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer am **15. November 2026** ist. Ein entsprechender Hinweis befand sich auf den ergangenen Steuerbescheiden. Die Bürgerinnen und Bürger sind dazu angehalten, die Steuerschuld zeitnah zu begleichen.

Bitte denken Sie ebenfalls an die Begleichung der weiteren Forderungen (bspw. Mieten, Pachten, Kostenerstattungen, Teegeld, Mittagessen, Verwaltungsgebühren, Krippenbeiträge, etc.).

Zur Vermeidung einer Vielzahl von Mahnungen bitten wir höflich, die ausstehenden Forderungen fälligkeitsgerecht zu entrichten. Bei Rückfragen, ob noch Forderungen offenstehen, können Sie sich gerne an die Verbandsgemeindekasse Tel.: 06708/610-330 oder kasse@vgvkh.de, wenden. Bitte halten Sie hierzu Ihre Bürgernummer (steht auf dem Steuerbescheid) bereit.

Sofern Sie eine Einzugsermächtigung erteilen möchten, können Sie gerne den Vordruck auf der Website der Verbandsgemeindeverwaltung nutzen. Geben Sie hierzu den Suchbegriff „Einzugsermächtigung“ auf der Website ein.

Ihre Finanzverwaltung